

## 6 Anregungen an den Gesetzgeber

### 6.1 Neue Anregungen

#### Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Im Falle von Nachforderungen sollte den Sozialversicherungsträgern zur Vermeidung von Härtefällen der Verzicht auf die Beiträge ermöglicht werden.	BMASK möchte gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und der SVA der gewerblichen Wirtschaft eine Lösung erarbeiten.	PB 2012 S. 84

#### Bundesministerium für Inneres

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
SPG – § 92 Z 2 SPG sieht bisher nur eine Entschädigung für in Anspruch genommene Sachen bei Abwehr gefährlicher Angriffe vor. Die Ersatzpflicht sollte auf Fälle der ersten allgemeinen Hilfeleistung ausgeweitet werden.	Das BMI hat eine entsprechende Gesetzesinitiative angekündigt.	PB 2012 S. 137
WaffG – § 42 sieht nur die Sicherung, den Transport, die Verwahrung und die Vernichtung von Kriegsmaterial, nicht aber das Suchen vor. Der Bund sollte auch dafür unter Übernahme der Kosten zuständig sein.	Eine Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2008 behandelte der Nationalrat nicht weiter.	PB 2007 S. 212 PB 2008 S. 218 PB 2012 S. 139

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Studienförderung: Die VA regt an, die strengen Vorgaben des § 31 Abs. 2 StudFG im Hinblick auf den Nachweis nicht erfolgter Unterhaltsleistungen zu überdenken.	Eine Reaktion des BMWF zu dieser konkreten Anregung liegt noch nicht vor.	PB 2012 S. 193

## Legislative Anregungen

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Wassergenossenschaften: Die VA regt eine gesetzliche Klarstellung der Frage an, ob eine Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde im Sinne § 85 WRG auch bereits dann besteht, wenn in der Satzung keine Bestimmungen über eine interne Streitschlichtung enthalten sind.	Das BMLFUW sah eine solche Klarstellung nicht als erforderlich an.	PB 2012 S. 159 f.

## 6.2 Umgesetzte Anregungen

### Bundeskanzleramt

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Änderung des Art. III Abs. 1 Z 3 EGVG zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes; Schaffung einer Parteistellung für Diskriminierungsopfer, Organpartei.	Erweiterung des Straftatbestandes durch das SNG (BGBl. I Nr. 50/2012) – Aufnahme des Tatbestandmerkmals „Diskriminierung“.	PB 2011 S. 70

### Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Pensionserhöhungen aufgrund europarechtlicher Bestimmungen sollte von Amts wegen durchgeführt werden. Die europarechtlichen Bestimmungen lassen eine solche innerstaatliche Regelung zu.	Das Antragsprinzip wurde mit dem SRÄG 2011 gelockert. Die zwischenstaatliche Pension wird unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung rückwirkend ab Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 neu berechnet. Eine amtswegige Neuberechnung der Pension ist jedoch nach wie vor nicht vorgesehen.	PB 2009 S. 86 f.

### Bundesministerium für Gesundheit

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Während des Bezuges von Wochengeld sollte Selbstständigen die Aufrechterhaltung des Krankenversicherungsschutzes ohne Beitragsleistung ermöglicht werden bzw. der Wochengeldbezug erhöht werden.	Das Wochengeld für Selbstständige wurde durch das SVÄG 2012 deutlich erhöht.	PB 2009 S. 165 f.

### Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Führerscheinwesen – Einführung einer Lenkberechtigung D 1 für kinderreiche Familien.	Mit BGBl. I 61/2011 wurde entsprechend der 3. Führerscheinrichtlinie eine derartige Unterklasse mit Wirksamkeit 19. Jänner 2013 eingeführt.	PB 2001 S. 177 f. PB 2007 S. 75 PB 2012 S. 176

## 6.3 Offene Anregungen

### Bundeskanzleramt

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Kostenersatzpflicht im verwaltungsgerichtlichen Verfahren trotz Bewilligung der Verfahrenshilfe.	Das BKA hat sich zu dieser Anregung der VA negativ geäußert.	PB 2003 S. 259 f. PB 2005 S. 310 f.
Mangelnder Aufwandsersatz des ob-siegenden N.N. in Bezug auf ein Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH bei Beschwerdeführung vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts.	Das BKA hat sich zu dieser Anregung der VA negativ geäußert.	PB 2008 S. 398 f.
Präzisierung des § 31 Abs. 3 ORF-Gesetz und Klarstellung, dass PCs keine Rundfunkempfangsanlagen sind.	Das BKA und das BMF haben diese Anregung bisher nicht aufgegriffen.	PB 2008 S. 96 ff.

### Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
GIBG und GBK/GAW-G: Einheitlicher Diskriminierungsschutz außerhalb der Arbeitswelt für alle Gruppen; Einführung der Verbandsklage; Ergänzung der Senate der GBK mit NGO-Vertreterinnen und -Vertretern; gesetzliche Verankerung eines regelmäßigen Dialoges mit NGOs.	Anregungen wurden in der Novelle 2011 nicht aufgegriffen.	PB 2010 S. 261 f.
GBK/GAW-G: Klarstellung, ob den Parteien das Prüfungsergebnis der GBK vor Zustellung der Ausfertigung bekannt gegeben werden darf.		PB 2011 S. 63
§ 7 Abs. 2 Z 2 GBK/GAW-G: Klarstellung der Wendung „im Auftrag des zuständigen Mitglieds der Anwaltschaft für Gleichbehandlung“.		PB 2011 S. 63
§ 12 Abs. 6 GBK/GAW-G: Ausdehnung der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen zu Diskriminierungsfragen auf GBK-Homepage.	Anregung wird in Debatte über nächste Novelle einfließen.	PB 2011 S. 65

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
<p>GLBG: Erweiterung der Befugnisse der Gleichbehandlungsanwaltschaft bei Einstellung oder Abbruch von Strafverfahren wegen diskriminierender Inserate.</p>		PB 2011 S. 63
<p>Durch das Antragsprinzip kommt es zu Härten, wenn der Antrag verspätet eingebracht wird, obwohl die Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt vorlagen. Die VA fordert deshalb eine Lockerung des Antragsprinzips und eine rückwirkende Zuerkennung der Leistung ab Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen.</p>	<p>Das Ressort spricht sich gegen Lockerungen des Antragsprinzips aus.</p>	<p>PB 1999 S. 116 f.  PB 2000 S. 116 f.  PB 2001 S. 142  PB 2002 S. 127 ff.  PB 2004 S. 195 f.  PB 2005 S. 218 ff.  PB 2009 S. 86 f.  PB 2010 S. 39 f.  PB 2012 S. 85</p>
<p>Ausdrückliche Normierung einer nicht bloß verfahrensrechtlichen Beratungspflicht und eines verschuldensunabhängigen, sozialrechtlichen Herstellungsanspruches nach deutschem Vorbild zur Vermeidung von Härten infolge hoher Komplexität sozialrechtlicher Anspruchstatbestände.</p>	<p>Das BMASK hat sich zu dieser Anregung bisher nicht positiv geäußert.</p>	<p>PB 1999 S. 116 f.  PB 2000 S. 116 f.  PB 2001 S. 142  PB 2002 S. 127 ff.  PB 2004 S. 195 f.  PB 2005 S. 218 ff.</p>
<p>Weitergewährung des Ausgleichszulagen-Familienrichtsatzes bei gesundheitlich erzwungener Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes (Überstellung ins Pflegeheim eines Ehepartners etc.).</p>	<p>Das BMASK hegt verfassungsrechtliche Bedenken, welche die VA nicht zu teilen vermag.</p>	PB 2004 S. 197 f.
<p>In Härtefällen zeitliche Ausdehnung der Möglichkeit der rückwirkenden Gewährung einer freiwilligen Pensionsversicherung für pflegende Angehörige.</p>	<p>Laut BMASK kann aus finanziellen Gründen eine Gesetzesänderung nicht in Aussicht gestellt werden.</p>	<p>PB 2010 S. 48 f.  PB 2011 S. 93</p>
<p>Ergänzung des § 358 Abs. 3 ASVG um Ausnahmeregelung für jugendliche Asyl- und subsidiäre Schutzberechtigte.</p>	<p>Das BMASK spricht sich gegen eine Änderung aus und verweist auf die Notwendigkeit einer eindeutigen Festlegung von Geburtsdaten.</p>	PB 2011 S. 79

## Legislative Anregungen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Verpflichtende Heranziehung von entsprechenden Fachärztinnen und Fachärzten bei der Begutachtung des Pflegebedarfs von behinderten Kindern und geistig oder psychisch behinderten Menschen.	Das Ressort sieht aufgrund der bestehenden Einstufungskriterien, der gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gutachten und der Begutachtungspraxis keinen weiteren Handlungsbedarf.	PB 2007 S. 289 ff., 295 ff. PB 2008 S. 117 ff. PB 2009 S. 95 f., 97 f.
Um den Zweck des Pflegegeldes erfüllen zu können und die Verteuerungen bei den Pflegeleistungen durch die Inflation abzugelten, ist eine gesetzlich garantierte jährliche Valorisierung des Pflegegeldes erforderlich.	Laut BMASK ist im Hinblick auf die budgetäre Situation des Bundes eine jährliche Erhöhung des Pflegegeldes derzeit nicht angedacht.	PB 2006 S. 206 f.
Durch die Änderung des Auszahlungsmodus des Pflegegeldes mit 1. Jänner 1997 und der damit verbundenen Vorschusszahlung kann es zu Härtefällen im Sterbemonat kommen. Die VA fordert deshalb in Härtefällen eine Differenzzahlung.	Das BMASK spricht sich mit Hinweis auf den erklärten Willen des Gesetzgebers gegen eine gesetzliche Änderung aus.	PB 1999 S. 123 ff. PB 2002 S. 152 f. PB 2003 S. 196 PB 2004 S. 206 f.
Das Behindertenwesen als Querschnittsmaterie fällt in die Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Die VA fordert die Schaffung eines einheitlichen Kompetenztatbestandes für Behindertenangelegenheiten und eine zentrale Anlaufstelle für die Anliegen behinderter Menschen.	Das Ressort hält eine zentrale Anlaufstelle für behinderte Menschen für nicht erforderlich.	PB 2005 S. 366 ff. PB 2006 S. 219 ff. PB 2007 S. 311 ff. PB 2008 S. 126 ff. PB 2009 S. 104 f. PB 2010 S. 50 f. PB 2011 S. 101 ff. PB 2012 S. 98 ff.
Durch eine Änderung des § 25 Abs. 2 Z 3 GSVG sollte dessen Anwendungsbereich auf die Regelung des § 36 EStG ausgeweitet werden, um einen Gleichklang der sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen zur Berücksichtigung von S	Eine beabsichtigte Änderung im Zuge der 36. GSVG-Novelle wurde nicht umgesetzt.	PB 2009 S. 114 f.

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Durch eine monatliche Betrachtungsweise zur Feststellung der maßgeblichen Höchstbeitragsgrundlage bei gleichzeitiger Ausübung einer selbstständigen und einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit sollten Härten vermieden werden, die bei einem unterjährigen Pensionsantritt auftreten können.	Das BMASK hat sich negativ zu dieser Anregung geäußert.	PB 2009 S. 115 f.
Krankenversicherungsschutz in der gewerblichen Sozialversicherung sollte mit Beginn der Beitragspflicht und nicht erst mit dem Tag der Erlangung der Gewerbeberechtigung entstehen.	Das BMASK sieht keinen Änderungsbedarf.	PB 2003 S. 79 f.
Verlängerte Dienste für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte von bis zu 49 Stunden und Wochenarbeitszeiten von bis zu 72 Stunden sind weder den Ärztinnen und Ärzten noch den Patientinnen und Patienten zumutbar, weshalb eine Reduktion dieser Arbeitszeiten dringend erforderlich ist.	Das BMASK hat diese Anregung bislang nicht aufgegriffen.	PB 2010 S. 58

## Bundesministerium für Finanzen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Die Mietzinsbeihilfe kann u. a. nur bei einem Jahreseinkommen unter 7.300 Euro gewährt werden. Die VA schlägt eine Erhöhung dieses Betrages auf das derzeitige steuerfreie Einkommen vor.	Das BMF sieht keinen legislativen Handlungsbedarf.	PB 2007 S. 105 ff.
Gravierende Einkommensänderungen im laufenden Kalenderjahr führen zur Einstellung/Herabsetzung des Abgeltungsbetrages bei der Mietzinsbeihilfe. Durch Schätzung des zu erwartenden Jahreseinkommens sollte auch eine Anspruchsberechtigung entstehen.	Das BMF sieht keinen legislativen Handlungsbedarf.	PB 2001 S. 62 ff.

## Legislative Anregungen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Bei Pflegebedürftigkeit kann es zu Härtefällen bei der Gewährung des AVAB kommen. Die VA regt die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen an.	Das BMF stellte in Aussicht, diese Frage im Zuge der nächsten Steuerreform zu prüfen. Eine Umsetzung durch das Steuerreformgesetz 2009 erfolgte nicht.	PB 2007 S. 43 ff.
Um bei Scheidungsvergleichen die derzeitige doppelte Vergebührung zu vermeiden, regt die VA eine entsprechende Änderung von § 55a EheG an.	Das BMF stellte eine Änderung der Rechtslage in Aussicht, diese wurde aber bislang nicht durchgeführt.	PB 2006 S. 55 f. PB 2007 S. 109 ff.
Seit Jahren drängt die VA darauf, dass die Eingabengebühr laut GebG eliminiert wird. Nach wie vor ist die Abgrenzung zwischen einer gebührenfreien Anfrage über das Bestehen von Rechtsvorschriften und einer gebührenpflichtigen Eingabe, die die Privatinteressen des Einschreiters betrifft, schwierig.	Nach den Stellungnahmen des BMF kommt eine Abschaffung der Eingabengebühr aus budgetären Gründen nicht in Betracht.	PB 2001 S. 48 f.
Doppelte Berücksichtigung von Pflegegeld im Rahmen der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Rundfunkgebührenbefreiung durch strikte Auslegung der Bestimmungen der §§ 48 und 50 Fernmeldegebührenordnung sollte im Zuge einer Novelle ausgeschlossen werden.	Das BMF hat sich zu dieser Anregung der VA zwar positiv geäußert, doch ist eine Änderung der Rechtslage bislang unterblieben.	PB 2008 S. 325 f.
Gemeinnützige Vereine, die Fahrzeuge für Behindertentransporte erwerben, sind – im Gegensatz zu gewerblichen Behindertentransporten – nicht von der Normverbrauchsabgabe befreit und erhalten auch keine Rückvergütung mehr. Die VA fordert eine Aufnahme dieser Fahrzeuge auch für gemeinnützige Vereine in § 3 Abs. 3 NoVAG.	Das BMF lehnt ab, weil eine Befreiung bei gesondertem Nachweis, dass es sich um eine „krankheitsbedingte besondere Beförderung“ handelt, möglich wäre.	PB 2011 S. 116



## Bundesministerium für Gesundheit

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Ausländischen Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums in Österreich sollte unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltstitels der Zugang zur Turnusausbildung offenstehen.	Das BMG hat diese Anregung bislang nicht aufgegriffen.	PB 2011 S. 81
Strikt am Geburtsgewicht orientierte Definition von Totgeburt oder Fehlgeburt gem. § 8 HebammenG sollte geändert und Mutterschutz auch bei späten Fehlgeburten sowie verlängerter Mutterschutz bei Totgeburten am Termin ermöglicht werden.	Internationale Vergleichbarkeit muss gewährleistet bleiben; Anregung wird geprüft.	PB 2011 S. 45
Ein Angebot für familienorientierte Kinder- und Jugendrehabilitation fehlt in Österreich weitgehend. Die VA tritt daher dafür ein, dass die medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation entsprechend der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers in Hinkunft als Pflichtleistung geregelt werden.	Spezialisierte Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sollen mittelfristig in erheblichem Ausmaß geschaffen werden.	PB 2009 S. 160 f. PB 2011 S. 130
Die begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung sollte auf jene Studierenden erstreckt werden, die ihr Studium im EU-Ausland absolvieren, weil sie keinen adäquaten Studienplatz in Österreich erhalten haben oder Verzögerungen beim Studienfortgang wegen Wartezeiten auf Laborplätze etc. vermeiden möchten.	Das BMG hat sich negativ zu dieser Anregung geäußert.	PB 2009 S. 164 f.
Durch eine ausdrückliche Regelung sollte sichergestellt werden, dass ein für die E-Card geleistetes Serviceentgelt rückerstattet wird, sofern diesem Selbstbehalt in der Folge kein Leistungsanspruch gegenübersteht.	Das BMG hat sich zu dieser Anregung negativ geäußert.	PB 2009 S. 167

## Legislative Anregungen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Die Versicherten haben die Kosten eines Medikaments selbst zu tragen, wenn die gesetzliche Rezeptgebühr höher ist als der Kassenpreis. Durch eine gesetzliche Klarstellung sollte eine Berücksichtigung dieser Aufwendungen im bestehenden System der Rezeptgebührenobergrenze zur Vermeidung von Härten ermöglicht werden.	Das BMG hat sich zu dieser Anregung aus finanziellen Erwägungen negativ geäußert.	PB 2009 S. 170 PB 2010 S. 79 f.
Die Rezeptgebührenbefreiung sollte zumindest auf Folgeerkrankungen einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit ausgedehnt werden.	Das BMG hat sich zu dieser Anregung negativ geäußert.	PB 2009 S. 171
Ausdehnung der beitragsfreien Mitversicherung auch auf Personen, die einen Angehörigen ohne eigene Krankenversicherung pflegen.	BMG lehnt Ausdehnung der beitragsfreien Mitversicherung mit Hinweis auf das Budget und das System der Krankenversicherung (keine Mitversicherungsketten) ab.	PB 2010 S. 46 f. PB 2011 S. 130
Die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Integritätsabgeltung nach einem Arbeitsunfall sollten sich stärker an der individuellen Situation von Unfallopfern orientieren.	Das Ressort hat diese Anregung bislang abgelehnt.	PB 2003 S. 82 f. PB 2009 S. 172 f.
IVF-Fonds-Gesetz: 1. Anregung: Anhebung der Altersgrenze für Frauen auf mind. 42 Jahre für staatlichen Kostenzuschuss bei In-vitro-Fertilisation; 2. Anregung: Erweiterung auf Inseminationen mit Samen eines Dritten oder des Partners.	Beide Anregungen wurden vom zuständigen Ressort mit dem Hinweis auf die damit verbundenen Mehrkosten abgelehnt bzw. bislang nicht weiterverfolgt.	PB 2008 S. 49 PB 2009 S. 47, 426 f.
Ausdrückliche Verankerung des von der Rechtsprechung entwickelten Familienhaftungsprivilegs zur Vereinheitlichung der Vollzugspraxis.	Das BMG erachtet Normierung für nicht notwendig.	PB 2002 S. 137 f. PB 2006 S. 80 f. PB 2007 S. 147 ff.

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Aufwertung der Ernährungstherapie in Krankenanstalten und Klarstellung, unter welchen Umständen die Finanzierung von Ernährungsprodukten für Mangelernährte in die Leistungspflicht der Krankenversicherungsträger fällt.	Das BMG sieht trotz gleichlautender Empfehlungen von Expertinnen und Experten keinen Regelungsbedarf.	PB 2007 S. 140 ff.
Härten durch die Einhebung des Angehörigenselbstbehaltes bei Anstaltspflege gem. § 447f Abs. 7 ASVG für kinderreiche und einkommensschwache Familien sollten beseitigt werden.	Das BMG lehnt Änderung der Rechtslage ab.	PB 2008 S. 174 ff.
Ausdehnung des Dienstgeberhaftungsprivilegs in der Unfallversicherung auch auf gleichgestellte Arbeitskollegen.	Das BMG hat diese Anregung bislang nicht aufgegriffen.	PB 1998 S. 40 f.
Erweiterung der Liste für Berufskrankheiten um berufsbedingte Wirbelsäulenschäden und psychosozial bedingte Krankheiten.	Das BMG hat diese Anregung bislang nicht aufgegriffen.	PB 2004 S. 77 f. PB 2005 S. 124 f.
Ermöglichung der rückwirkenden Anerkennung von Unfallrenten, sofern kausale Erwerbsminderungen ab dem Unfallzeitpunkt aus medizinischer Sicht auch nachträglich zweifelsfrei festgestellt werden können.	Das BMG will am strikten Antragsprinzip festhalten.	PB 2006 S. 83 ff.
Parteistellung von Tierschutzombudspersonen in Verwaltungsstrafverfahren muss auch die Möglichkeit der Einbringung von Berufungen gegen Bescheide sowie Einsprüche gegen Strafverfügungen umfassen.	Das BMG hat Bemühung signalisiert, eine Änderung des § 41 Abs. 4 TSchG im Sinne der Anregung der VA in Aussicht zu nehmen.	PB 2008 S. 182 f.
Aus veterinärmedizinischer bzw. ethologischer Sicht ist ein generelles Ausstellungsverbot für Singvögel geboten und soll durch eine Änderung des § 28 Abs. 3 TSchG auch gesetzlich abgesichert werden.	Das BMG hat im TSchG entgegen den Empfehlungen von Expertinnen und Experten sowie des Tierschutzrates keine Veranlassungen zu einem klaren Verbot des Singvogelfangs unternehmen.	PB 2007 S. 166 f.

## Legislative Anregungen

## Bundesministerium für Inneres

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
StbG – Seit 1. Juli 2011 müssen Fremde vor ihrer Einbürgerung Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen. Für nicht alphabetisierte Asylberechtigte sollte das Bemühen um Erlangung ausreichend sein.	Das BMI lehnt eine Gesetzesänderung ab.	PB 2011 S. 161
StbG – Uneheliche Kinder sollen die Staatsbürgerschaft auch dann erwerben, wenn (lediglich) ihr Vater in diesem Zeitpunkt österreichischer Staatsbürger ist.	Laut BMI soll in einer Novelle eine Gleichstellung von Kindern österreichischer und nichtösterreichischer Väter erfolgen.	PB 2011 S. 161 PB 2012 S. 127 f.
StbG – Einem fremden Kind, das von österreichischen Staatsangehörigen adoptiert wird, kann die Staatsbürgerschaft nur nach einem zeit- und kostenintensiven Verfahren verliehen werden. Die VA setzt sich dafür ein, dass minderjährige Adoptivkinder österreichischer Staatsangehöriger wie leibliche Kinder behandelt werden.	Laut BMI soll in einer Novelle ein vereinfachtes Verfahren geschaffen werden.	PB 2010 S. 115 f. PB 2011 S. 142 ff. PB 2012 S. 127 f.
StbG – Einführung eines Sondererwerbstatbestandes für Personen, die über Jahre hinweg irrtümlich als österreichische Staatsangehörige angesehen und behandelt wurden.	Laut BMI soll in einer Novelle ein Erwerbstatbestand geschaffen werden.	PB 1984 S. 156 f., 161 f. PB 1986 S. 225 PB 1991 S. 153 f. PB 1993 S. 307 ff. PB 2000 S. 65 f. PB 2001 S. 73 f. PB 2003 S. 88 PB 2007 S. 39 ff. PB 2011 S. 142 ff. PB 2012 S. 127 f.
StbG – Wiedereinführung der Berücksichtigung unverschuldeter finanzieller Notlagen (abgeschafft durch die Staatsbürgerschaftsrecht-Novelle 2005).	Laut BMI sollen in einer Novelle Ausnahmetatbestände geschaffen werden.	PB 2008 S. 209 PB 2008 S. 216 ff. PB 2009 S. 209 f. PB 2010 S. 113 f. PB 2011 S. 142 ff. PB 2012 S. 127 f.

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Zivildienst – Wohnkostenbeihilfe soll auch bei Wohngemeinschaften gewährt werden.	Das BMI sagte zunächst zu, mit dem BMLVS einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Eine Gesetzesänderung folgte jedoch nicht.	PB 1999 S. 64 f.
PaßG – Lockerung der Passentziehungsbestimmungen (§ 14 Abs. 3 PaßG) zur Förderung der Resozialisierung strafrechtlich verurteilter Personen.	Das BMI sieht keinen Handlungsbedarf.	PB 2008 S. 215 ff. PB 2010 S. 91
NAG – Die Vertretungsbehörde im Ausland soll das Einreisevisum nach erteiltem Aufenthaltstitel ohne Weiteres ausstellen und nicht als „Überprüfungsinstanz“ fungieren.	FrÄG 2009: Umformulierung des § 23 Abs. 2 NAG, der den Vertretungsbehörden noch mehr Spielraum gibt. Gewisse Versagungsgründe sind aber gem. § 24 Abs. 3 FPG nicht anzuwenden.	PB 2008 S. 190 ff. PB 2009 S. 187 PB 2012 S. 127 f.
NAG – unbefristete Aufenthaltstitel auch für Personen mit (nur) Aufenthaltsbewilligung (z.B. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Saisoniers, Forscherinnen und Forscher).	FrÄG 2009: Verbesserung durch leichteren Umstieg für Forscherinnen und Forscher (§ 41a Abs. 4 NAG), Hälfteanrechnung für andere (§ 45 Abs. 2 NAG).	PB 2008 S. 193 ff.
AsylG – Verständigung von der Gegenstandslosigkeit eines Asylantrages, wenn ein formell unrichtiger, weil nur schriftlicher Antrag eingebracht wurde (§ 25 Abs. 1 Z 4 AsylG).	Das BM sieht keinen legislatischen Handlungsbedarf.	PB 2008 S. 195 f.

### Bundesministerium für Justiz

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Die VA regt für den Fall der Stellung eines Fortführungsantrages nach Einstellung des Verfahrens eine Erweiterung des Beginns des Fristlaufes dahingehend an, dass nicht nur die Verständigung des Opfers von der Einstellung, sondern auch die Zustellung von Aktenkopien als Frist auslösendes Ereignis gilt.		PB 2011 S. 172

## Legislative Anregungen

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
WBFG: Angeregt wurde, eine Harmonisierung der Fördersätze für Hochwasserschutzbauten an Grenzgewässern und Bundesflüssen bzw. Interessentengewässern zu prüfen.	Dieser Punkt werde laut BMLFUW im Zusammenhang mit einer möglichen Harmonisierung der Förderinhalte im Bereich Flussbau, Wildbach- und Lawinverbauung sowie Hochwasserschutzmaßnahmen behandelt.	PB 2008 S. 281 ff.
Abberufung von Deponieaufsichtsorganen: Die VA regte an, im AWG Regelungen über die Voraussetzungen für die Abbestellung von Deponieaufsichtsorganen vorzusehen.	Das BMLFUW sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Allenfalls werde eine Konkretisierung in der Deponieverordnung vorgenommen.	PB 2010 S. 154 ff.
Gefahrenzonen: Die VA regte eine Regelung im ForstG (§ 11) an, wonach Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der geplanten Ausweisung von Gefahrenzonen auf ihren Grundstücken persönlich zu verständigen sind. Diese Anregung gilt auch für Gefahrenzonenplanungen gem. § 42a WRG.	Das BMLFUW sieht eine solche Regelung für den Bereich des ForstG nicht als erforderlich an. Für den Bereich des WRG liegt diesbezüglich keine Stellungnahme vor.	PB 2011 S. 198 ff.

## Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Schaffung eines Notfallsfonds für Familienangehörige nach Tod von Soldatinnen und Soldaten im Dienst.	BMLVS verweist auf das BMASK.	PB 2011 S. 204 f.

## Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Die Höchstdauer des Pflichtschulbesuchs sollte, insbesondere für Behinderte, entsprechend pädagogischer Fachempfehlung im Einzelfall flexibilisiert werden. Die derzeitige starre Festlegung der Höchstdauer sollte somit abgelöst werden.	Das BMUKK sieht keinen Änderungsbedarf.	PB 2011 S. 208

## Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Bundesstraßen – Ausnahme von der (doppelten) Vignettenpflicht für Besitzerinnen und Besitzer von Wechselkennzeichen im BStMG 2002 bzw. in der Mautordnung.	Das BMVIT sieht nach wie vor keinen legislatischen Handlungsbedarf.	PB 2004 S. 258 f. PB 2005 S. 277 f. PB 2006 S. 268 f. PB 2007 S. 74 PB 2008 S. 334 f. PB 2009 S. 318 PB 2010 S. 196 f.
Kostenreduktion für befristete Lenkberechtigungen behinderter Kfz-Lenkerinnen und -Lenker. Begünstigungen für Lenkberechtigungen der Klassen C, C1 und D (Befreiung von allen Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben) sollten auf die Klasse B ausgedehnt werden.	BMVIT stellte in Aussicht, sich dafür einzusetzen, dass bezüglich des Kostenanteiles der Amtsärztinnen und Amtsärzte (25 %) eine Lösung im Sinne der Anregung der VA gefunden wird.	PB 2005 S. 257 f. PB 2006 S. 245 f. PB 2007 S. 75, 362 PB 2008 S. 331 f. PB 2009 S. 298
StVO – Schaffung einer Regelung betreffend die Mindesthöhe von Straßenverkehrszeichen im Bereich von Gehsteigen bzw. Geh- und Radwegen.	Das BMVIT sieht keinen Handlungsbedarf.	PB 2007 S. 371 f., 461 f.
Kraftfahrwesen – Änderung der Zählweise von Kindern bei der Beförderung in Omnibussen. Derzeit sind drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Personen und Kinder unter sechs Jahren nicht zu zählen.	Novellierung konnte anlässlich der 26. KFG-Novelle parlamentarisch nicht durchgesetzt werden.	PB 2001 S. 177 PB 2005 S. 263 PB 2008 S. 71 f. PB 2009 S. 312 f.
Anrainerrechte bei Errichtung von GSM-Masten sollten zumindest eine Beteiligung am fernmelderechtlichen Verfahren zulassen, um Bedenken gegen den in Aussicht genommenen Standort geltend machen zu können.	Das BMVIT hat sich zur Anregung der VA negativ geäußert.	PB 1999 S. 168 PB 2000 S. 155 PB 2004 S. 253 f. PB 2005 S. 269 PB 2006 S. 259 f. PB 2007 S. 351 f. PB 2009 S. 294 f.

## Legislative Anregungen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Vereinfachung von Verfahren zur Geltendmachung von Begünstigungen im FeZG durch behördliche Übermittlung zuschussbegründender Bescheide an im Antrag genannte Telefonanbieter und Entfall der alle drei Jahre notwendigen Antragstellung bei unveränderten Umständen (Blindheit).	Das BMVIT hat diese Anregung der VA bisher nicht umgesetzt.	PB 2001 S. 188 f. PB 2003 S. 224 f.
Rundfunkgebührenbefreiung sollte nicht ausschließlich an den Bezug bestimmter im § 47 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung näher umschriebener Leistungen geknüpft bleiben.	Das BMF hat der Missstandsfeststellung und Empfehlung der VA vom 22. Dezember 2005 keine Folge geleistet.	PB 2006 S. 263 PB 2007 S. 352 f. PB 2008 S. 324 f. PB 2009 S. 295

## Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
<b>FLAG:</b>		
Gleichstellung subsidiär Schutzberechtigter mit Asylberechtigten bei Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld.	BMWFJ lehnt Anregung ab.	PB 2009 S. 327 f. PB 2011 S. 61 f. PB 2012 S. 74
Flexibilisierung der Familienbeihilfenregelungen über Studiendauer und -erfolg in Reaktion auf unterschiedliche Studienordnungen.	Das BMWFJ stellte keine Änderung in Aussicht. Mit FLAG-Novelle 2010 wurde die allgemeine Altersgrenze für die Familienbeihilfe vom 26. auf das 24. Lebensjahr herabgesetzt, jedoch Verlängerungsmöglichkeit auf 25. Lebensjahr, für Studierende, deren Studium mindestens zehn Semester dauert.	PB 2007 S. 158 PB 2008 S. 356 PB 2009 S. 321
Verlängerung des Familienbeihilfenanspruches bei verpflichtendem Doppelstudium durch weiteres Toleranzsemester.	Das BMWFJ teilt Bedenken der VA nicht. Zur FLAG-Novelle 2010 siehe oben.	PB 2005 S. 246 PB 2007 S. 160
Familienbeihilfenanspruch auch für Präsenz- und Zivildienstler.	Das BMWFJ sieht keinen Änderungsbedarf und verweist auf budgetäre Situation.	PB 2006 S. 90



Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Familienbeihilfenanspruch nach Schulende und vor Präsenz- bzw. Zivildienstantritt.	Das BMWFJ sieht keinen Änderungsbedarf und verweist auf budgetäre Situation. Mit FLAG-Novelle 2010 nur Zeit zwischen Matura und frühestmöglichem Studienbeginn abgedeckt.	PB 2007 S. 158
Familienbeihilfe auch während Absolvierung von EU-Praktika.	Das BMWFJ sieht keinen Änderungsbedarf und verweist auf budgetäre Situation. Mit FLAG-Novelle 2010 zumindest Anspruchsverlängerung bis zum 25. Lebensjahr, wenn freiwillige praktische Hilfstätigkeit im Inland für acht bis zwölf Monate ausgeübt wird.	PB 2003 S. 212 f.
Höhere Familienbeihilfe aufgrund Geschwisterstaffelung nicht nur, wenn Familienbeihilfe von einem Elternteil bezogen wird, wie dzt. in § 8 Abs. 1 FLAG vorgesehen.	Das BMWFJ äußerte sich negativ zu dieser Anregung.	PB 2010 S. 204 f.
Beseitigung der negativen Auswirkungen der Aufhebung von § 12a FLAG, damit steuerliche Entlastung des Unterhaltsverpflichteten nicht zu Lasten der unterhaltsberechtigten Kinder geht.	Zunächst Einsetzung einer Arbeitsgruppe; Änderungsnotwendigkeit vom BMF jedoch abgelehnt.	PB 2003 S. 211 f. PB 2005 S. 242
Entfall der zur nachträglichen Sanierung von Behördenfehlern eingeräumten Möglichkeit der jederzeitigen Rückforderung von verbrauchten Familienbeihilfe und gesetzliche Beschränkung der Rückforderungstatbestände nach Vorbild § 107 ASVG.	Das BMWFJ hält Regelung des § 26 Abs. 1 FLAG für angemessen und verweist auf antragsgebundene Nachsicht bei Unbilligkeit nach § 231 BAO.	PB 2008 S. 352 f. PB 2009 S. 322 f. PB 2010 S. 202 f.
Erweiterung der Schülerfreifahrt auf Fahrten zu Schülerhorten und anderen Betreuungseinrichtungen für Kinder.	Für Wien, NÖ und Bgld mit Jugendticket umgesetzt (Pilotprojekt) – Ausweitung auf andere Bundesländer noch offen.	PB 2008 S. 366 ff. PB 2009 S. 329 PB 2012 S. 186
Schülerfreifahrt sollte auch für Schülerinnen und Schüler von Krankenpflegegeschulen ermöglicht werden.	Das BMWFJ sieht keinen Änderungsbedarf und verweist auf budgetäre Situation.	PB 2006 S. 375 f.

## Legislative Anregungen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
<b>KBGG:</b>		
Ermöglichung der Berichtigung von Fehlern bei Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld.	BMWfJ stellt Änderung in Aussicht.	PB 2009 S. 330 f. PB 2010 S. 206 f. PB 2012 S. 188
Bei Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld dzt. nur Umstieg in pauschale 12+2-Variante möglich; VA regt Erweiterung dieser Umstiegsmöglichkeit auch in andere Varianten an.	Das BMWfJ äußert sich negativ zu dieser Anregung.	PB 2010 S. 209 f.
Ermöglichung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes auch für Personen in Bildungskarenz.	Das BMWfJ äußert sich negativ zu dieser Anregung.	PB 2010 S. 209 f.
Verlängerung des Kinderbetreuungsgeld-Bezuges für zweiten Elternteil auch bei nicht gemeinsamer Obsorge.	Keine Änderung in Aussicht gestellt.	PB 2010 S. 210 f.
Ausnahme von den Ruhensbestimmungen für Kinderbetreuungsgeld für Väter, da geltende Bestimmung zu Schlechterstellung bei Betreuung durch Väter führt.	Das BMWfJ teilt Bedenken der VA nicht.	PB 2009 S. 410 f.
Rückwirkende Gewährung von Kinderbetreuungsgeld für länger als sechs Monate.	Das BMWfJ sieht keinen Änderungsbedarf.	PB 2006 S. 98 f. PB 2009 S. 330 PB 2010 S. 269 f.
Verlängerung der Kinderbetreuungsgeld-Bezugsdauer, wenn Anspruchsteilung infolge Todes eines Elternteiles nicht mehr möglich ist.	Anregung z.T. umgesetzt; Verlängerungsdauer auf zwei Monate begrenzt.	PB 2005 S. 241 PB 2009 S. 56
Ausklammerung der Witwen- und Witwerpension aus Zuverdienstgrenzen für das Kinderbetreuungsgeld.	Das BMWfJ sieht keinen Änderungsbedarf.	PB 2008 S. 79
EU-rechtskonforme Formulierung betreffend in- und ausländische Erwerbszeiten als Voraussetzung für einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld.	Bestimmung rechtskonform angewendet; aber keine diesbezügliche Änderung des Gesetzestextes in Aussicht gestellt.	PB 2010 S. 275 f.

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Schaffung einer Leistungsverpflichtung nach Klagseinbringung auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld nach Vorbild von § 71 Abs. 2 ASGG	BMWFJ lehnt Änderung ab.	PB 2011 S. 224
§§ 30, 31 KBGG: Klarstellung, dass auch bei Aufrechnung Bescheid zu erlassen ist.	Keine Änderung	PB 2011 S. 224
Streichung der in § 2 Abs. 6 KBGG zwingend vorgesehenen gemeinsamen Hauptwohnsitzmeldung; Angleichung an FLAG, wo Meldung nur Indiz.	Keine Änderung in Aussicht gestellt.	PB 2011 S. 73 PB 2012 S. 190
<b>GewO:</b>		
VA fordert Ersetzung des Wortes „Mitteilung“ durch „Bescheid“ in § 130 Abs. 10 GewO 1994 sowie Parteistellung der von der Maßnahme Betroffenen.	BMWFJ sieht keinen legislativen Handlungsbedarf.	PB 2009 S. 371 ff.
Organisatorische Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz im Betriebsanlagenbereich (z.B. qualitativ und quantitativ ausreichende personelle und technische Ausstattung, Modernisierung von Organisationsabläufen, Beschleunigung von Sachverständigen-Gutachten, Bildung von Sachverständigenpools).	BMWFJ pflichtet VA in weiten Zügen bei.	PB 1994 S. 150 PB 1995 S. 132 PB 2002 S. 185 PB 2004 S. 279 PB 2009 S. 337 ff. PB 2011 S. 40 PB 2012 S. 182
Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Bildung von Sachverständigenpools.	BMWFJ begrüßt diese Anregung (rechtliche Grundlagen müssten im Organisationsrecht der Länder geschaffen werden).	PB 2004 S. 280 f. PB 2006 S. 286 f.
Abgrenzung Gewerberecht zu anderen Rechtsgebieten.		PB 2008 S. 372 ff. PB 2011 S. 226

## Legislative Anregungen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
VA regt Streichung der Verordnungsermächtigung im § 76a Abs. 9 GewO 1994 an.	Das Ressort hat bisher die Anregung der VA nicht aufgegriffen.  Mit Erkenntnis vom 7.12.2011, G 17/11-6; G 49/11-6, behebt VfGH die für die Genehmigungsfreiheit von Gastgärten wesentliche Wortfolge in § 76a Abs. 1 Z 4 GewO 1994 als gleichheitswidrig.	PB 2010 S. 221 f. PB 2011 S. 226
Mangelnde Parteistellung der Nachbarinnen und Nachbarn im Verfahren betreffend den Auftrag zur Vorlage eines Sanierungskonzeptes gem. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 356 Abs. 3 GewO 1994.	Die Anregung der VA bleibt aufrecht.	PB 2008 S. 374 ff. PB 2009 S. 337 ff.
Doppeltes Kostenrisiko der Nachbarinnen und Nachbarn im Verfahren zur Vorschreibung anderer oder zusätzlicher Auflagen gem. § 79a Abs. 4 GewO 1994 – VA fordert Kostenbefreiung.	Teilweise Kostenbefreiung erfolgte mit Gewerbenovelle BGBl. I Nr. 116/1998, darüber hinaus bleibt Anregung der VA aufrecht.	PB 1997 S. 142 f. PB 1998 S. 148 f. PB 2002 S. 181 f. PB 2004 S. 275 f. PB 2007 S. 384 PB 2009 S. 334 ff.
Schaffung von geeigneten Regelungen für die Vorverlegung der Sperrstunde gem. § 113 Abs. 5 GewO 1994.	Bisher keine Änderung der Rechtslage. Die Anregung bleibt aufrecht.	PB 2003 S. 244 f. PB 2004 S. 277 PB 2005 S. 293 f. PB 2006 S. 281 f. PB 2008 S. 377 PB 2009 S. 334 ff. PB 2011 S. 226 ff.
Im Hinblick auf das Kostenrisiko eines Zivilprozesses fordert VA eine Ausweitung des gewerberechtlichen Schutzzumfangs bei Gästelärm außerhalb der Betriebsanlage.	BMWFJ sieht keinen legislativen Handlungsbedarf. Die Anregung bleibt aufrecht.	PB 2006 S. 282 f.
Versuchsbetriebsgenehmigung gem. § 354 GewO 1994 darf nicht zu Verzögerungen des Betriebsanlageverfahrens führen.	Anregung wurde bislang nicht aufgegriffen.	PB 1996 S. 163 PB 2002 S. 189 PB 2003 S. 256 PB 2011 S. 226 ff.

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Vereinfachtes Betriebsanlageverfahren gem. § 359b GewO 1994 ist mangels Parteistellung der Nachbarinnen und Nachbarn kein fair trial.	Der VfGH (Zl. G 124/03) behob den Ausbau des vereinfachten Verfahrens, mit BGBI. I Nr. 85/2005 erfolgte allerdings eine neuerliche Ausweitung des (nicht obligatorischen) vereinfachten Verfahrens. Länder teilen Bedenken der VA bei Bundesgewerbereferententagung 2006.	PB 2003 S. 300 PB 2004 S. 279 PB 2005 S. 294 f. PB 2006 S. 282 PB 2007 S. 383 f. PB 2008 S. 375 PB 2009 S. 334 ff.
<b>MinroG:</b>		
Fehlen einer Verordnung nach § 112 Abs. 3 MinroG.	Verordnung wurde bisher noch nicht erlassen.	PB 2007 S. 399

### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
<b>Studienförderung:</b>		
Für Studierende, die zum Teil lange zurückliegend und kurzfristig ein Studium betrieben haben, ohne dafür Studienbeihilfe zu beziehen, ist es unverständlich, dass – soweit mehr als zwei Semester in diesem Studium inskribiert wurden – der Studienbeihilfenanspruch wegfällt.	Eine Änderung der Rechtslage wurde bislang vom BMWF nicht als erforderlich erachtet.	PB 1999 S. 21 f.
Ein Antrag auf Erhöhung einer Studienbeihilfe wird erst mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat wirksam. Die VA regte an, zu einer früheren, für die Studierenden günstigeren Regelung zurückzukehren.	Das BMWF verwies auf mit der gegenständlichen Anregung verbundene Mehrkosten. Es sei daher nicht vorgesehen, die Anregung der VA aufzugreifen.	PB 2001 S. 48 f.
Die VA regte an, Staatenlosen eine Gleichstellung bei der Studienbeihilfe mit österreichischen Staatsangehörigen zu gewähren, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 StudFG nicht im Hinblick auf einen Elternteil, sondern auf die Ehegattin bzw. den Ehegatten gegeben sind.	Die gegenständliche Anregung wurde bislang nicht aufgegriffen.	PB 2001 S. 49 f.

## Legislative Anregungen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
<p>Hat eine Studierende bzw. ein Studierender bereits einmal inskribiert, Studienbeihilfe (wenn auch nur kurzfristig) bezogen und sich erst danach vier Jahre zur Gänze selbst erhalten, so steht ihr/ihm nach Fortsetzung des Studiums bzw. nach Aufnahme eines neuen Studiums kein Selbsterhalterstipendium zu. Dafür liegen der VA keine nachvollziehbaren sachlichen Gründe vor.</p>	<p>Das BMWF sieht keinen Änderungsbedarf in diesem Bereich.</p>	<p>PB 2002 S. 44 f.</p>
<p>Die VA wertete die fiktive Anrechnung einer Familienbeihilfe auf die Studienbeihilfe in bestimmten Fällen als unbefriedigend.</p>	<p>An eine Initiative zur Änderung dieser Rechtslage werde vom BMWF nicht gedacht. Verwiesen wird auf die Möglichkeit der Gewährung einer Studienunterstützung in Einzelfällen.</p>	<p>PB 2003 S. 33 ff.</p>
<p>Vorgeschlagen wurde, die Rückforderung von Studienunterstützungen durch Bescheid zu ermöglichen.</p>	<p>Das BMWF sagte die Prüfung einer diesbezüglichen Änderung zu. Zu einer Gesetzesänderung kam es bislang allerdings nicht.</p>	<p>PB 2003 S. 38 f.</p>
<p>Die VA regte an, eine Wertsicherung der Studienförderungsleistungen im Sinne einer Anpassung an die jährlich steigenden Lebenshaltungskosten der Studierenden zu überdenken.</p>	<p>Das BMWF verwies auf die im Zuge der StudFG-Novelle 2007 vorgenommene Erhöhung der Studienbeihilfe und darauf, dass ein Anhebungsautomatismus „in budgetärer Hinsicht die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Studienförderung einschränken“ würde.</p>	<p>PB 2006 S. 337</p>
<p>Die VA regte die Abschaffung der Bagatellgrenze für den Bezug einer Studienbeihilfe an.</p>	<p>Im Zuge der StudFG-Novelle BGBl. I 47/2008 wurde die gegenständliche Bagatellgrenze von 15 Euro auf 5 Euro herabgesetzt. Die VA regt weiterhin an, diese Grenze aus dem Gesetz gänzlich zu eliminieren.</p>	<p>PB 2007 S. 408</p>
<p>Insbesondere im Hinblick auf eine steigende Lebenserwartung und Anhebungen des Pensionsantrittsalters in der Vergangenheit sprach sich die VA dafür aus, die Altersgrenze für den Bezug einer Studienbeihilfe (dzt. 30 bzw. 35 Jahre) auf ihre Zeitgemäßheit hin zu überprüfen.</p>	<p>Nach Auffassung des BMWF seien die derzeitigen Altersgrenzen, insbesondere auch im Hinblick auf den zu erwartenden Rückfluss durch höhere Steuerleistungen, angemessen.</p>	<p>PB 2009 S. 363 f.</p>

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Die VA regte an, die Einbeziehung von Einmalleistungen wie Pensionsabfindungen, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen etc. an Eltern bei der Berechnung der Studienbeihilfe zu überdenken.	Das BMWF verwies auf die höhere Unterhaltsleistungsfähigkeit im Anfallsjahr der Einmalleistung und sieht keine Notwendigkeit einer Gesetzesänderung.	PB 2009 S. 364
Bei Selbsterhalterinnen bzw. Selbsterhaltern wird zwar die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern bei der Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe außer Acht gelassen, nicht aber das Einkommen einer allfälligen Ehegattin bzw. eines Ehegatten. Der VA erscheint eine sachliche Rechtfertigung dieser Unterscheidung fraglich.	Das BMWF verwies auf Unterschiede bei der Zielsetzung und zeitlichen Befristung des elterlichen Unterhalts im Vergleich zum Ehegattinnen- bzw. Ehegattenunterhalt. Änderungen seien nicht beabsichtigt.	PB 2009 S. 365 ff.
Die VA sah die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten (Ausbildung, Beruf) von Eltern bzw. Ehegattinnen und Ehegatten von Studienbeihilfenwerberinnen und -werbern im Zuge einer Antragstellung auf Studienbeihilfe als erforderlich an.	Das BMWF kündigte eine Umsetzung der Anregung an.	PB 2010 S. 233 f.
Die VA regte gesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Studienbeihilfe für Studierende mit Sehbehinderung bzw. auf den Rollstuhl angewiesene Studierende im Sinne einer Angleichung an die Studienbeihilfe für Studierende mit Hörbehinderung an.	Das BMWF verwies auf einen unterschiedlichen Förderbedarf behinderter Studierender. Maßnahmen würden nicht geplant.	PB 2010 S. 250 f.
Die VA regte eine gesetzliche Klarstellung der Frage an, ob Zeiten des Selbsterhalts gem. § 27 StudFG grundsätzlich auch während eines Schulbesuchs erworben werden können.	Das BMWF sieht kein Erfordernis zu einer Klarstellung, da während eines Schulbesuchs die Unterhaltspflicht der Eltern bestehe. Die Studienbeihilfenwerberinnen und -werber würden sich daher nicht im Sinne § 27 Abs. 1 StudFG „zur Gänze“ selbst erhalten.	PB 2011 S. 244

## Legislative Anregungen

Legislative Anregung	Reaktion des Ressorts	Details
Die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses sollten insbesondere im Hinblick auf auswärtige Studierende konkretisiert werden.	Das BMWF sieht keinen Änderungsbedarf und verweist auf die Möglichkeit von Studienunterstützungen im Einzelfall.	PB 2011 S. 245 f.
UG:		
Die VA sprach sich für eine Regelung aus, wonach über einen Antrag auf Aufhebung einer Prüfung längstens binnen vier Wochen zu entscheiden ist.	Das BMWF kündigte an, die Anregung der VA einer Prüfung zu unterziehen. Eine diesbezügliche Gesetzesänderung erfolgte bislang aber nicht.	PB 2004 S. 43 f.
Die VA regte an, die Universitäten gesetzlich dazu zu verpflichten, bei gravierenden Änderungen von Studienplänen entsprechende Übergangsbestimmungen im Curriculum vorzusehen.	§ 54 Abs. 5 UG i.d.F. des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 regelt nunmehr den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Curricula und deren Änderungen. Weitergehendere Regelungen sieht das BMWF nicht als erforderlich an.	PB 2005 S. 325 ff.



## 7 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASG	Arbeits- und Sozialgericht
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AsylGH	Asylgerichtshof
AusG	Ausschreibungsgesetz
AVAB	Alleinverdienerabsetzbetrag
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
BAA	Bundesasylamt
BAO	Bundesabgabenordnung
BBG	Bundesbehindertengesetz
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BG	Bezirksgericht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-GlBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
Bgl	Burgenland
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BH	Bezirkshauptmannschaft
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium ...
BMASK	... für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMeiA	... für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	... für Finanzen
BMG	... für Gesundheit
BMI	... für Inneres
BMJ	... für Justiz
BMLFUW	... für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	... für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	... für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	... für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	... für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	... für Wirtschaft, Familie und Jugend

## Abkürzungsverzeichnis

BPD	Bundespolizeidirektion
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
BStMG	Bundesstraßen-Mautgesetz
BVA	Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CPT	Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
d.h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DSR	Datenschutzrat
dzt.	derzeit
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008
EheG	Ehegesetz
EisbG	Eisenbahngesetz
ELAK	Elektronischer Akt
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPV	Eignungsprüfungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
exkl.	exklusive
FA	Finanzamt
FeZG	Fernsprechentgeldzuschussgesetz
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
FPG	Fremdenpolizeigesetz
FSG	Führerscheinggesetz
GBK	Gleichbehandlungskommission
GebG	Gebührengesetz
GEK/GAW-G	Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft
gem.	gemäß
GeO	Geschäftsordnung
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GeV	Geschäftsverteilung

GewO	Gewerbeordnung
GIBG	Gleichbehandlungsgesetz
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
GZ	Geschäftszahl
HeimAufG	Heimaufenthaltsgesetz
HGG	Heeresgebührengesetz
HVG	Heeresversorgungsgesetz
i.d.(g.)F.	in der geltenden Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JA	Justizanstalt
KBGG	Kinderbetreuungsgeldgesetz
KFG	Kraftfahrergesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KindNamRÄG	Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz
Ktn	Kärnten
LAD	Landesamtsdirektion
leg. cit.	legis citatae
LG	Landesgericht
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
lit.	litera (Buchstabe)
LKA	Landeskriminalamt
LReg	Landesregierung
MA	Magistratsabteilung
Marktgem.	Marktgemeinde
MeldeG	Meldegesezt
MinroG	Mineralrohstoffgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
N.N.	Beschwerdeführerin, Beschwerdeführer
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NGO	Nichtregierungsorganisation
NÖ	Niederösterreich
NÖGKK	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

## Abkürzungsverzeichnis

NoVAG	Normverbrauchsabgabegesetz
NPM	Nationaler Präventionsmechanismus
Nr.	Nummer
ÖB	Österreichische Botschaft
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OGH	Oberster Gerichtshof
OLG	Oberlandesgericht
OÖ	Oberösterreich
OÖGKK	Oberösterreichische Gebietskrankenkasse
OPCAT	Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
ORF	Österreichischer Rundfunk
PaßG	Paßgesetz
PAZ	Polizeianhaltezentrum
PB	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat
Pkt.	Punkt
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RGS	Regionale Geschäftsstelle
Rz.	Randziffer
S.	Seite
Sbg	Salzburg
SNG	Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Gesetz
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPT	UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter
SRÄG 2011	Sozialrechts-Änderungsgesetz 2011
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
Stmk	Steiermark
StPO	Strafprozessordnung
StudFG	Studienförderungsgesetz
StVG	Strafvollzugsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
SVA	Sozialversicherungsanstalt
SVÄG 2012	Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012
TKG	Telekommunikationsgesetz
TSchG	Tierschutzgesetz

---

u.a.	unter anderem
u.Ä.	und Ähnliches
u.a.m.	und andere(s) mehr
UBAS	Unabhängiger Bundesasylsenat
UbG	Unterbringungsgesetz
UFS	Unabhängiger Finanzsenat
UG	Universitätsgesetz
UIG	Umwelteinformationsgesetz
UN	United Nations
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
VA	Volksanwaltschaft
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vbg	Vorarlberg
VOG	Verbrechensopfergesetz
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WaffG	Waffengesetz
WBFG	Wasserhautenförderungsgesetz
WGKK	Wiener Gebietskrankenkasse
WRG	Wasserrechtsgesetz
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl
z.T.	zum Teil

## GESCHÄFTSBEREICH Dr. Peter KOSTELKA

### Geschäftsbereichsleitung

Dr. Adelheid PACHER DW-243

### Sekretariat

Christa SATZINGER DW-111

### Referentinnen / Referenten

- ▶ Mag. Markus HUBER  
(stv. GBL und OPCAT-Beauftragter) DW-218
- ▶ Mag. Johannes CARNIEL DW-156
- ▶ Dr.<sup>a</sup> Patricia HEINDL DW-141
- ▶ Dr. Martin HIESEL DW-103
- ▶ Dr.<sup>a</sup> Alexandra HOFBAUER DW-239
- ▶ Mag.<sup>a</sup> Michaela LANIK DW-250
- ▶ Mag.<sup>a</sup> Elisabeth PRATSCHER DW-249
- ▶ Mag. Alfred REIF DW-113
- ▶ Mag.<sup>a</sup> Eike SARTO DW-244
- ▶ Mag. Johanna TÖDER DW-155
- ▶ Mag. Helmo TRÖSTER DW-125
- ▶ Mag.<sup>a</sup> Margit UHLICH DW-115
- ▶ Mag. Valeris BALDINGER  
(Verwaltungspraktikantin) DW-112

## GESCHÄFTSBEREICH Dr. Gertrude BRINEK

### Geschäftsbereichsleitung

Dr. Michael MAUERER DW-132

### Assistenz

Christine SKRIBANY DW-138

### Sekretariat

Brigitte MITUDIS DW-131

### Referentinnen / Referenten

- ▶ Dr. Peter KASTNER  
(stv. GBL und OPCAT-Beauftragter) DW-126
- ▶ Mag. Manuela ALBL DW-182
- ▶ Armin BLIND DW-128
- ▶ Mag. Siniša JOVANOVIĆ DW-254
- ▶ Univ.-Doz. Dr. Wolfgang KLEWEIN DW-116
- ▶ Dr. Edeltraud LANGFELDER DW-241
- ▶ Mag. Agnes LJER DW-222
- ▶ Dr. Barbara MAUERER-MATSCHER DW-152
- ▶ Dr. Birgit MOSSER-SCHÜCKER DW-223
- ▶ Dr. Regine PABST DW-114
- ▶ Dr. Sylvia PAPHÁZY DW-122
- ▶ Mag. Katharina SUMMER DW-210

## GESCHÄFTSBEREICH Mag.<sup>a</sup> Terezija STOISITS

### Geschäftsbereichsleitung

Mag. Thomas SPERLICH DW-236

### Assistenz

Christine RATZMANN DW-232

### Sekretariat

Beatrix JEDLIČKA DW-121

### Referentinnen / Referenten

- ▶ Mag. Martina CERNY  
(stv. GBL) DW-226
- ▶ Mag.<sup>a</sup> Claudia MARIK  
(OPCAT-Beauftragte) DW-135
- ▶ Mag. Elisabeth CSEBITS DW-153
- ▶ Mag. Dominik HOFMANN DW-186
- ▶ Mag.<sup>a</sup> Dorothee HÜTTNER DW-137
- ▶ Mag. Alice JÄGER DW-136
- ▶ Mag.<sup>a</sup> Julia JERABEK DW-185
- ▶ Mag. Günther KAMEHL DW-124
- ▶ Dr. Manfred POSCH DW-129
- ▶ Dr. Thomas PISKERNIGG DW-234
- ▶ Mag. Gertrude SCHNEIDER-PICHLER DW-133
- ▶ Mag.<sup>a</sup> Christine TINZL DW-123
- ▶ Dr. Gerd WEBERN DW-127

## VERWALTUNG

### Leitung

Dr. Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN DW-216

### stv. Leitung

Mag. Luzia OWAJKO DW-219

#### V/1 - Sekretariat

- ▶ Jacqueline KADLCEK DW-242
- ▶ Sandra FRITTHUM DW-117

#### V/1 - Budget- & Haushaltsangelegenheiten

- ▶ Martina KNECHTL DW-144
- ▶ Susanne STRASSER DW-212
- ▶ Bernhard SWOBODA DW-143

#### V/1 - Dienstrechtsreferat

- ▶ Josef EHM DW-213
- ▶ Renate LEUTMEZER DW-245
- ▶ Andrea MOTAL DW-211
- ▶ Sonja UNGER DW-104

#### V/2 - Empfang & Auskunftsdienst

- ▶ Rosa BOSKOVSKY (Ltr.) DW-100
- ▶ Karin MERTL DW-149
- ▶ Sabine HORNbacher DW-101

#### V/3 - Beschwerdekanzlei

- ▶ Kornelia GENSER DW-240
- ▶ Maria HALBAUER DW-247
- ▶ Irene ÖSTERREICHER DW-140

#### V/4 - EDV & Statistik

- ▶ Andreas FELDER (Ltr.) DW-229
- ▶ Peter KASTANEK DW-230
- ▶ Bryan LAGUS DW-229

#### V/5 - Schreibdienst

- ▶ Brigitte HOSNER DW-246
- ▶ Ingrid KLAUS DW-119
- ▶ Michael KREUZ DW-104
- ▶ Veronika KRUMSCHMID DW-215
- ▶ Daniela LEITNER DW-181
- ▶ Gudrun LEITNER DW-104
- ▶ Daniel MAURER DW-181

#### V/6 - Hausbetreuung & Bibliothek

- ▶ Michael HORVATH DW-225
- ▶ Ernst TÖGNOTTI DW-134
- ▶ Roman HOFBAUER

#### V/7 - Sekretariat OPCAT (SOP)

- ▶ Mag. Walter WITZERSDORFER DW-233
- ▶ Selina MARCHER DW-146

## INTERNATIONALES / IOI KOMMUNIKATION

### Internationales / IOI Generalsekretariat

- ▶ Mag. Ulrike GRIESHOFFER (Ltr.) DW-203
- ▶ Mag. Ursula BACHLER DW-201
- ▶ Mag. Karin WAGENBAUER DW-202

### Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Mag.ª Christina HEINTEL DW-204

### Verwaltungspraktikum

- ▶ Maria PFEFFER, BA DW-205
- ▶ Mag. Victoria SCHMID DW-206

### Impressum

Herausgeber: Volksanwaltschaft  
1015 Wien, Singerstraße 17  
Tel. +43 (0)1 51505-0  
<http://www.volksanwaltschaft.gv.at>

Redaktion und Grafik: Volksanwaltschaft  
Herausgegeben: Wien, im Februar 2013